

# Höhe der Waldbäume in Bündten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720902>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist, Gulden fünfzig in den Armenfond bezahlen solle, zur Aufnung desselben.

Da besonders in neuerer Zeit die Unterstützungsbegehren auswärtswohnender hiesiger Armer, deren die hiesige Kirchgemeinde eine große Anzahl hat, die Kräfte des Armenfonds weit übersteigen, so wurde mit Bezug darauf folgender Beschluß gefaßt:

„Alle auswärts geforderten Unterstützungen von hiesigen Kirchbürgern sollen in Zukunft so geleistet werden, daß ein Drittel dieser Gemeinde daran abtrage, deren Bürger der zu unterstützende Arme ist; die andern zwei Drittel sollen, wie bisher, gemeinschaftlich bestritten werden.“ P. B.

### Höhe der Waldbäume in Bündten.

Der Ahorn steigt im Mittel bis 5200', in Bündten findet er sich als Strauch bis 5400'.

Die Rothtanne geht im Bündtner'schen Oberlande im Mittel bis 6300' (an Nordabhängen 5740', an Südabhängen bis 6500'), im Engadin bis 6600', im Münsterthal sogar bis 7000'. Das Mittel der obern Gränze beträgt für Bündten 6500'; die Abstände an den Nord- und Südabhängen betragen 650 — 760'.

Die Lerche steigt um 540' höher als die Rothtanne, im Mittel im Bündten bis 7040', im Avers bis 6800, im Davos bis 6990, im Engadin bis 7250, am Südabfall der Alpen bis 7360 Fuß. — Sie geht an den Nordabhängen ebenso hoch, als an den Südabhängen. Daher steigt sie an Südabhängen 320' höher als die Tanne, an West- und Ostabhängen 540', an Nordabhängen derselben Bergseite 970' höher.

In der obern Gränze stimmt die Arve mit der Lerche überein. Die höchsten Stellen, an denen sie beobachtet worden, sind auf der Nordseite des Passes zwischen Münster und Scarl 7527, am Bernina 7569 Fuß; am Frela ob Livino gegen St. Giacomo 7389 und in der Nähe des Stelvio 7883 Fuß. Dieß sind aber Ausnahmefälle, im Mittel geht sie bis 7040 Fuß.

Die Föhre (Kiefer) geht als Baum bis zur selben Höhe wie die Rothanne; als Strauch aber (Legföhre) in Bündten noch um 270' über die Ferkhen- und Arvengränze hinaus. An Sonnenseiten geht sie einige 100 Fuß höher als an Schattenseiten.

---

## Chronik des Monats August.

**Politisches.** Oestreich hat seinen militärischen Grenzcordons nun nicht mehr blos längs dem Kanton Tessin gezogen, sondern auch auf unsere Landesmarken ausgedehnt und es fehlt sowohl bei Castasegna als bei Campocologno, zuweilen bis in die Alpen hinauf, nicht an widerlichen Collisionen und Plakereien.

Zur Vereinigung der Grenzverhältnisse zwischen Bünden und Oesterreich hat der Bundesrath an die Stelle des nun verstorbenen Vincenz v. Planta, den Herrn Bundeslandamman G. Buol in Parpan ernannt.

Auf Anregung der beiden in Amerika niedergelassenen Graubündner Ingenieur Joh. Hitz und dessen Schwiegersohn Casparis liefert nun auch die Schweiz einen Stein zu dem Washington=Denkmal in Amerika. Es sind demzufolge dem Bundesrath aus Bünden weißer Marmor, aus Bern Granit und aus Wallis Sauffurit als Muster zugesandt worden. Wird von dem Bündner Marmor aus dem Grunde bei der Wahl abgesehen, weil der Obelisk schon von dieser Steinart ist, so ist ihm wenigstens die Ehre widerfahren, daß der Bildhauer Christen in Bern aus ihm eine Büste Dufours verarbeitet.

**Militärisches.** Laut Beschluß der Bundesversammlung hat nun Graubünden zum Bundesheer zu stellen 3 $\frac{1}{2}$  Auszügerbataillone zu 657 (früher 751) Mann und 1 $\frac{1}{2}$  Bataillone Reserve, eine Gebirgsbatterie Auszügler und eine Reserve, 40 Parckpferde (früher 60), eine Kompagnie Guiden Auszügler und  $\frac{1}{2}$  Reserve, 2 Kompagnien Scharfschützen Auszügler und eine Reserve. Die Gebirgshaubitzen schafft der Bund und auf seine Kosten werden auch die Artilleristen, Guiden und Scharfschützen instruirt.

Von unsern aus der Instruktion zu St. Gallen zurückgekehrten Scharfschützen hat sich Joh. Cathomas von Ems durch eine heldenmüthige That ausgezeichnet. Zwei seiner Kameraden von Klosters und Mels waren auf dem Punkt beim Baden im Hasen zu Arbon zu ertrinken. Cathomas rettete sie mit eigener Lebensgefahr. Er hat vom Bundesrath 20 Fr. und ein Belobungsschreiben erhalten.

**Erziehungswesen.** Die Schule zu Dissentis hat drei Lehrer aus Württemberg angestellt: Dr. Münst für Philosophie und Pädagogik.